



DISCOVER INTERIOR IDEAS

PURE
EDITIONS

DIE INTERNATIONALE EINRICHTUNGSMESSE
14.–20.01.2019

ANMELDEUNTERLAGEN PURE PLATFORMS

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse*:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ/Ort:

PLZ/Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Inhaber/Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische

Einsortierung

unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Funktion:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1.2 Wir sind:

Hersteller

Vertriebsgesellschaft

Importeur

Verband/Organisation

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind ein Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

2 Standwunsch (Zuteilung soweit möglich)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen

Raummodule à 20,25 m².

Der Beteiligungspreis beträgt*:

- für 1 Raummodul à 20,25 m²: 10.000,00 Euro zzgl. MwSt.
- für 2 Raummodule 40,50 m²: 19.500,00 Euro zzgl. MwSt.
- für 3 Raummodule 60,75 m²: 29.500,00 Euro zzgl. MwSt.

*inkl. folgender Leistungen für:

das Raummodul

- 4,5 m x 4,5 m = 20,25 m² Grundfläche (inkl. Schrankelement), in Schritten von 20,25 m² erweiterbar
- Podestbodenbelag
- Standbaukonstruktion
- Anbringung der Standnummer und imm Logo
- abschließbarer Wandschrank mit 8 kW Elektrohauptanschluss mit Unterverteilung und 1 Steckdose, 2 Einlegeböden
- Beleuchtung: Stromschienen mit 5 Strahlern
- Standreinigung

das Marketingpaket

- Bestandteile s. Punkt 6 besonderer Teil der Teilnahmebedingungen Pure Platforms

das Business-Paket

- 3 Ausstellerausweise
- 4 Arbeitsausweise
- 1 Parkschein
- WLAN
- 60 Eintrittskartengutscheine

3 Ausstellungsüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegeführten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter datenschutz-km@koelnmesse.de widersprechen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



14.-20.01.2019

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anlage zur Anmeldung
 Pure Platforms
 für Hauptaussteller**

Rechnungsanschrift/Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.



Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



14.-20.01.2019

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung Pure Platforms
 für Mitaussteller***

Nur gültig mit ausgefülltem
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!



**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der
 Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:**

Falls Sie mehr als ein Unternehmen hier angeben möchten,
 kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:

--

PLZ/Ort:

Die Firma ist:

- Hersteller
 Importeur

- Vertriebsgesellschaft
 Verband / Institution

PLZ/Postfach:

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal
 eigenem Firmenschild

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Wir sind ein Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

Inhaber/Geschäftsführer:

- Herr Frau
-

Kontaktperson:

- Herr Frau
-

Telefon:

E-Mail:

**Das Mitausstellergeld beträgt für jeden Mitaussteller
 800,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in
 Rechnung gestellt. Der Preis für die Aufnahme in das
 Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten. Die
 Bereitstellung der unter Ziffer 6 genannten Marketingleistungen
 erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 6.2,
 Besondere Teilnahmebedingungen Pure Platforms).**

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein
 separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.**

***Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines
 Hauptausstellers mit eigenen Produkten **und** eigenem Personal mit
 benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als
 Mitaussteller.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH
 unter Berücksichtigung der Regelungen des
 Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im
 automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung
 der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



14.-20.01.2019

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und –unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen.

1.30

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- Südafrika
- Westafrika
- Ostafrika
- Nordafrika

Amerika

- USA
- Kanada
- Mexiko
- Kolumbien
- Brasilien
- Sonst. Mittelamerika
- Sonst. Südamerika

Asien

- China
- Japan
- Südostasien
- Indien
- Naher & Mittlerer Osten

Europa

- Westeuropa
- Nordeuropa
- Südeuropa
- Russland
- Türkei
- Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- Australien
- Neuseeland
- Sonst. Ozeanien

A000010000 APARTEMENTMÖBEL (KOMBINATION: KÜCHE - WOHNEN - SCHLAFEN)

- A000010001 Appartement-Programme - allgemein
- A000010003 Appartement-Schränkwände
- A000010004 Gästezimmer, Hotelzimmer

A000030000 KLEIN- UND EINZELMÖBEL

- A000030001 Garderoben und Dielenmöbel
- A000030002 Hausbarmöbel
- A000030003 Satz- und Beistelltische
- A000030004 Schränke
- A000030005 Sekretäre
- A000030006 Vitrinen

A000020000 KINDER- UND JUGENDMÖBEL

- A000020001 Kinderbetten, Etagenbetten
- A000020002 Kinderstühle
- A000020003 Kinder- und Jugendschreib-, -arbeits- und -zeichentische
- A000020004 Kinder- und Jugendzimmer
- A000020005 Spielmöbel

A000050000 POLSTERMÖBEL

- A000050001 Einzelsofas
- A000050002 Funktionscouches
- A000050003 Hocker
- A000050004 Liegen
- A000050005 Ruhe- und Schaukelsessel
- A000050006 Sessel
- A000050007 Sitzgarnituren
- A000050008 Wohnlandschaften, Sitzelemente
- A000050009 Polsterbetten

A000060100 STILMÖBEL UND REPRODUKTIONSMÖBEL

- A000060101 Anbaumöbel
- A000060102 Bauern- und Landhausmöbel
- A000060103 Bauernschränke und -truhen
- A000060104 Couch- und Sesseltische
- A000060105 Eckbänke
- A000060106 Ess- und Ausziehtische
- A000060107 Klein- und Einzelmöbel
- A000060108 Schlafzimmermöbel
- A000060109 Sitzgarnituren
- A000060110 Speisezimmer
- A000060111 Stühle
- A000060112 Wohnraummöbel

A0000100100 WOHNRAUM- UND SYSTEMMÖBEL

- A000100101 Anbaumöbel
- A000100102 Schrank-, Stollen-, Systemwände
- A000100103 Raumteiler
- A000100104 Regale
- A000100105 Wohnzimmer-Schränke

A000070100 SCHLAFZIMMERMÖBEL UND -ZUBEHÖR

- A000070101 Anbau-Schlafzimmer
- A000070102 Bettrahmen
- A000070103 Bettwaren
- A000070105 Boxspring Betten
- A000070106 Doppelbetten, Einzelbetten
- A000070107 Lattenroste
- A000070108 Matratzen
- A000070109 Schlafzimmer
- A000070110 Schlafzimmer-Schränke
- A000070111 Wand-, Klapp- und Schrankbetten
- A000070112 Wasserbetten
- A000070113 Wasserbettenzubehör

A000080100 SPEISEZIMMER

- A000080101 Speisezimmer-Einzelmöbel
- A000080102 Speisezimmer

A000090100 TISCHE UND STÜHLE

- A000090101 Couch- und Sesseltische
- A000090102 Dreh-, Roll- und Drehrollstühle
- A000090103 Eckbänke
- A000090104 Ess- und Ausziehtische
- A000090105 Schaukelstühle
- A000090106 Schreibtische
- A000090107 Stapelstühle
- A000090108 Stapeltische
- A000090109 Stühle, Hocker, Bänke

A000110100 SONSTIGE MÖBEL

- A000110101 Geflecht- und Rohrmöbel
- A000110102 Mitnahmemöbel - Möbel zur Selbstmontage
- A000110103 Sommermöbel
- A000110104 Stahlrohrmöbel
- A000110105 Home Office Möbel

Name Aussteller/Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

 A000040200 BAD- UND SANITÄRPRODUKTE

<input type="checkbox"/>	A000040202	Armaturen
<input type="checkbox"/>	A000040203	Badewannen, Whirlwannen
<input type="checkbox"/>	A000040209	Badleuchten
<input type="checkbox"/>	A000040212	Badaccessoires
<input type="checkbox"/>	A000040211	Badmöbel
<input type="checkbox"/>	A000040205	Dampfduschen, Dampfbad
<input type="checkbox"/>	A000040207	Duschabtrennungen
<input type="checkbox"/>	A000040214	Duschen
<input type="checkbox"/>	A000040215	Heizkörper
<input type="checkbox"/>	A000040204	Infrarotkabinen
<input type="checkbox"/>	A000040216	Keramik
<input type="checkbox"/>	A000040217	Sanitär Armaturen
<input type="checkbox"/>	A000040206	Sauna
<input type="checkbox"/>	A000040201	Waschtische, Waschbecken
<input type="checkbox"/>	A000040208	WCs, Dusch-WC
<input type="checkbox"/>	A000040218	Wellness, Spa
<input type="checkbox"/>	A000040219	Whirlpool/Whirlwanne
<input type="checkbox"/>	A000040220	Zubehör
<input type="checkbox"/>	A000040213	Sonstiges

 A000110200 BODEN

<input type="checkbox"/>	A000110201	Fliesen
<input type="checkbox"/>	A000110202	Fußbodenbeläge
<input type="checkbox"/>	A000110203	Holzfußböden
<input type="checkbox"/>	A000110204	Laminat
<input type="checkbox"/>	A000110205	Natursteine
<input type="checkbox"/>	A000110206	Parkett
<input type="checkbox"/>	A000110207	Teppich
<input type="checkbox"/>	A000110208	Sonstige Böden

 A000150400 WAND/DECKE

<input type="checkbox"/>	A000150408	Akustik Decken
<input type="checkbox"/>	A000150401	Dekorfolien
<input type="checkbox"/>	A000150407	Farben und Lacke
<input type="checkbox"/>	A000150410	Kamine
<input type="checkbox"/>	A000150409	Stuck
<input type="checkbox"/>	A000150402	Tapeten
<input type="checkbox"/>	A000150405	Textile Wandbeläge
<input type="checkbox"/>	A000150403	Textile Wandbeschichtung
<input type="checkbox"/>	A000150406	Wandpaneele
<input type="checkbox"/>	A000150404	Sonstige Wandbeläge

 A000150600 LICHT/LICHTINSTALLATIONEN

<input type="checkbox"/>	A000150608	Außenleuchten für Haus und Garten
<input type="checkbox"/>	A000150617	Badleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150604	Dekorative Objektbeleuchtung
<input type="checkbox"/>	A000150607	Kinderzimmerleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150616	Küchenleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150613	LED Lichttechnik
<input type="checkbox"/>	A000150605	Leuchten für Hotels und Gaststätten
<input type="checkbox"/>	A000150606	Leuchten für Bad und Wellness
<input type="checkbox"/>	A000150614	Lichtkonzepte
<input type="checkbox"/>	A000150615	Lichtsteuerung
<input type="checkbox"/>	A000150611	Technische Leuchten
<input type="checkbox"/>	A000150609	Vollsortimente
<input type="checkbox"/>	A000150603	Wohnraumleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150610	Zubehör für Dekorative Leuchten
<input type="checkbox"/>	A000150612	Sonstiges

 A000150300 HEIMTEXTILIEN

<input type="checkbox"/>	A000150301	Badtextilien
<input type="checkbox"/>	A000150302	Bettwäsche
<input type="checkbox"/>	A000150303	Decken und Zierkissen
<input type="checkbox"/>	A000150304	Dekostoffe
<input type="checkbox"/>	A000150305	Gardinen, Vorhänge
<input type="checkbox"/>	A000150309	Sonnen-, Licht-, Sichtschutz

<input type="checkbox"/>	A000150306	Tisch- und Küchentextilien
<input type="checkbox"/>	A000150307	Teppiche
<input type="checkbox"/>	A000150308	Sonstige Heimtextilien

 A000130200 RAUMGESTALTUNG

<input type="checkbox"/>	A000130201	Fensterrahmen
<input type="checkbox"/>	A000130202	Ladenbau
<input type="checkbox"/>	A000130203	Treppen
<input type="checkbox"/>	A000130204	Türen
<input type="checkbox"/>	A000130205	Sonstiges

 A000170100 HOME ENTERTAINMENT

<input type="checkbox"/>	A000170105	Audio/Audiosysteme
<input type="checkbox"/>	A000170106	Hi-Fi, Wireless-HiFi
<input type="checkbox"/>	A000170107	Home Theater
<input type="checkbox"/>	A000170101	TV-, Multimediämöbel
<input type="checkbox"/>	A000170104	TV-, Multimediageräte und -Zubehör
<input type="checkbox"/>	A000170108	Sonstiges

 A000150500 ACCESSOIRES

<input type="checkbox"/>	A000150502	Bilder, Bilderrahmen
<input type="checkbox"/>	A000150504	Dekoration
<input type="checkbox"/>	A000150503	Feuerstellen
<input type="checkbox"/>	A000150505	Spiegel
<input type="checkbox"/>	A000150506	Sonstige Accessoires

 A000160200 GEBÄUDETECHNIK/RAUMTECHNIK

<input type="checkbox"/>	A000160201	Intelligente Gebäudetechnik
<input type="checkbox"/>	A000160202	Lichtschalter
<input type="checkbox"/>	A000160203	Sprechanlagen
<input type="checkbox"/>	A000160204	Steckdosen
<input type="checkbox"/>	A000160205	Vernetztes Wohnen
<input type="checkbox"/>	A000160206	Sonstige Gebäudetechnik

 A000120100 FACHLITERATUR

<input type="checkbox"/>	A000120101	Fachzeitschriften, Fachbücher
--------------------------	------------	-------------------------------

 A000130100 INFORMATIONSTECHNOLOGIE

<input type="checkbox"/>	A000130101	Plansysteme
--------------------------	------------	-------------

 A000160100 SERVICE & LOGISTIK

<input type="checkbox"/>	A000160101	SERVICE & LOGISTIK
--------------------------	------------	--------------------

 A000180100 VERBÄNDE, INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN

<input type="checkbox"/>	A000180101	Verbände, Institutionen, Organisationen
<input type="checkbox"/>	A000180102	Fachhochschule, Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	A000180103	Kooperationen
<input type="checkbox"/>	A000180104	Messeunternehmen
<input type="checkbox"/>	A000180105	Wirtschaft & Forschung

 A000190100 CONTRACT BUSINESS; PRODUKTE FÜR DIE AUSSTATTUNG VON ...

<input type="checkbox"/>	A000190101	Hotel, Gastronomie
<input type="checkbox"/>	A000190102	Lounge, Empfang
<input type="checkbox"/>	A000190103	Wellness, Spa
<input type="checkbox"/>	A000190104	Büro, Verwaltung
<input type="checkbox"/>	A000190105	Bildungsstätten
<input type="checkbox"/>	A000190106	Seniorenresidenzen
<input type="checkbox"/>	A000190107	Krankenhäuser, Sanatorien
<input type="checkbox"/>	A000190108	Verkaufsräume, Ladenbau
<input type="checkbox"/>	A000190109	Sonstiges

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil

Pure Platforms



Die internationale Einrichtungsmesse
Köln, 14.-20.01.2019

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

(1) Die imm cologne 2019 wird von der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, veranstaltet.

(2) Die imm cologne 2019 findet von Montag, 14.01.2019 bis Sonntag, 20.01.2019 in den Hallen 2 -11 des Kölner Messegeländes statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller der imm cologne 2019:

Montag, 14.01.2019 bis Samstag, 19.01.2019, täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.

Sonntag, 20.01.2019, von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Für Besucher der imm cologne 2019:

Montag, 14.01.2019 bis Samstag, 19.01.2019, täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Sonntag, 20.01.2019, von 09:00 bis 17:00 Uhr.

1.3 Zutritt von Besuchern

(1) Montag, 14.01.2019 bis Donnerstag, 17.01.2019:

Zutritt nur für Fachbesucher

(2) Ab Freitag, 18.01.2019 bis Sonntag, 20.01.2019 ist (abweichend von Ziffer 1.3(1)) auch das allgemeine Publikum zur imm cologne 2019 zugelassen. Auch an diesen Tagen dürfen **Angebote, Verkäufe** oder **sonstige Abgaben nicht an letzte Verbraucher erfolgen**. Im einzelnen wird auf Ziffer 5 („Verkaufsregelung“) verwiesen.

1.4 Standauf- und abbau

(1) Der Aufbau des Pure Platforms Raummoduls erfolgt durch die Koelnmesse GmbH. Es bleibt vor, während und nach der Veranstaltung Eigentum der Koelnmesse GmbH.

Die Stände stehen ab Freitag, 11.01.2019 zur Verfügung.

Der Aufbau muss am Sonntag, 13.01.2019 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden.

(2) Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Sonntag, 20.01.2019, 17:00 Uhr begonnen werden.

Der Abbau aller Exponate muss am Montag, 21.01.2019 bis 18:00 Uhr beendet sein.

1.5 Vorzeitiges Räumen des Messestandes verboten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein – siehe Ziffer III Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Mit dem Abbau des Messestandes und der Produktpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende, Sonntag, 20.01.2019, 17:00 Uhr begonnen werden. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden.

Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur imm cologne zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und

exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen an der imm cologne ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten Pure Platforms

3.1 Beteiligungspreis

Als Teilnehmer an Pure Platforms haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

für 1 Raummodul	4,5 m x 4,5 m = 20,25 m ²	10.000,00 Euro zzgl. MwSt.
für 2 Raummodule	40,50 m ²	19.500,00 Euro zzgl. MwSt.
für 3 Raummodule	60,75 m ²	29.500,00 Euro zzgl. MwSt.

*inkl. folgender Leistungen für:

Das Raummodul

- 4,5 m x 4,5 m = 20,25 m² Grundfläche (inkl. Schrankelement), in Schritten von 20,25 m² erweiterbar
- Podestbodenbelag
- Standbaukonstruktion
- Anbringung der Standnummer und imm Logo
- abschließbarer Wandschrank mit 8 kW Elektrohauptanschluss mit Unterverteilung und 1 Steckdose, 2 Einlegeböden
- Beleuchtung: Stromschienen mit 5 Strahlern
- Standreinigung

Das Business-Paket

- 3 Ausstellerausweise
- 4 Arbeitsausweise
- 1 Parkschein
- WLAN
- 60 Eintrittskartengutscheine

Die Aussteller- und Arbeitsausweise sowie die Eintrittskartengutscheine werden wir Ihnen im Vorfeld der Veranstaltung zusenden.

Das Marketingpaket

- **Bestandteile s. Punkt 6 besonderer Teil der Teilnahmebedingungen Pure Platforms**

3.2 Ebenfalls stellen wir zur Verfügung:

Leistungen laut Anmeldung, sowie den Ausstellungsplatz für die gesamte Veranstaltungszeit, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beleuchtung, Lüftung, Klimatisierung und Gangreinigung der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse.

3.3 Ebenfalls im Preis enthalten:

- AUMA-Beitrag des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) für die Vertretung Ihrer Interessen

- Energiekosten für die Standfläche in Pure Platforms
- Bereitstellung der Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist im Paketpreis inbegriffen.

3.4 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 800,00 Euro erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziff. 7.2).

3.5 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie berechnet.

3.5.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung - sogenannte Veranstaltungsleistung - gemäß Abschnitt 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer schriftlich mitzuteilen.

3.5.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de

4 Kosten bei Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des Beteiligungspreises zu zahlen.

Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

5 Verkaufsregelung

5.1 In Anbetracht des Fachcharakters der imm cologne 2019 ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagszeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

5.2 Der Fachcharakter und die Geltung der imm cologne 2019 sowie das Gebot der Chancengleichheit erfordern eine **strikte und ausnahmslose Einhaltung** der in Ziffer 5.1 angesprochenen Gebote.

5.3 Koelnmesse ist berechtigt,

(1) gegen Aussteller, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 5.1 verstoßen haben, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falles zu bemessende **Konventionalstrafe bis zu 2.500,00 Euro**, zu verhängen und/oder

(2) noch während des Laufes der imm cologne 2018 und ohne gerichtliche Hilfe die **Stände** solcher Aussteller **unverzüglich zu schließen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 5.1 verstoßen (haben). Eventuelle durch die Schließung erforderliche Kosten und Folgen hat der betreffende Aussteller zu tragen und/oder

(3) die **Zulassung** solcher Aussteller zur imm cologne 2019 zu **versagen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung verstoßen

haben.

6 Marketingleistungen (Marketingpaket)

6.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- App zur Besuchererfassung am Messestand mit Registrierungsdaten der Koelnmesse – Anzahl Nutzungslizenzen richtet sich nach der Größe der Standfläche
- Präsentation Produkthighlight in der App und der Online-Ausstellersuche inkl. Produktfoto und Produktbeschreibung
- Präsentation auf der Einrichtungs-Plattform mit Firmen- und Produktinformationen
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Nutzung der Neuheiten-Datenbank im Pressebereich

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

6.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 6.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist für Hauptaussteller im Paketpreis inbegriffen. Für angemeldete Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen wird das Marketingpaket mit je 250,00 Euro berechnet.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss am 16.11.2017 keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

6.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann. Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

7 Aussteller- und Arbeitsausweise

7.1 Ausstellerausweise

Im Rahmen des Business-Paketes erhalten Sie pro gebuchtem Raummodul 3 Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Auftagtag bis zum letzten Abtagtag.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können im Vorfeld der imm cologne über das Projekt-Team und während der Aufbau- und Messelaufzeit über das Aussteller-Service-Center kostenpflichtig angefordert werden.

7.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, 4 kostenlose Ausweise pro gebuchtem Raummodul, zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können im Vorfeld der imm cologne über das Projekt-Team und während der Aufbau- und Messelaufzeit über das Aussteller-Service-Center kostenpflichtig angefordert werden.

7.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d.h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von der Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte - entgeltlich oder unentgeltlich - ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 Infoscout

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht

ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

